

Ludwig-Beck-Schule
Grundschule der
Landeshauptstadt Wiesbaden

Wörther-See-Str. 8
65187 Wiesbaden
Schulleiterin: Frau Wittemann
Sachbearbeiterin: Frau Wink
Telefon: 0611 31-2141
Telefax: 0611 31-5985
E-Mail: ludwig-beck-schule@wiesbaden.de

Wiesbaden, den 11.11.2020

Betr. AUSSETZEN DES PRÄSENZUNTERRICHTS

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie darüber, dass mehrere Lehrkräfte Kontakt mit einem bestätigten Fall einer Infektion mit COVID19 hatte. Eine Quarantäne dieser Personen ist durch das zuständige Gesundheitsamt bereits angeordnet.

Da diese Unterrichtsstunden fehlen, kann der Unterricht nicht garantiert werden. In Absprache mit dem Schulamt haben alle Schüler-Innen, die nicht in Quarantäne sind daher einen reduzierten Unterricht.

Alle Klassen haben ab dem 12.11.2020 von 8:00 Uhr- 11:30 Unterricht.

Betreuung wird nur für Kinder, die das Modul 3 und 4 (bis 17:00 Uhr) gebucht haben angeboten.

Wir informieren Sie, sobald es Änderungen gibt.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Schulleitung im engen Austausch mit dem Staatlichen Schulamt und dem Gesundheitsamt steht.

Bitte gehen Sie sehr umsichtig mit dieser Mitteilung um und nutzen Sie die offiziellen Informationswege für Nachfragen. Ich werde Sie zeitnah mit Informationen versorgen und stehe auch mit dem Elternbeirat Ihrer Klasse im Kontakt. Es ist mir bewusst, dass dies erneut eine Herausforderung für Sie als Eltern bedeutet, und ich wünsche Ihnen hierzu viel Kraft und Zuversicht.

Sie können sicher sein, dass wir weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen einhalten. Wir hoffen sehr, dass wir alle gesund bleiben und gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern gut durch den Herbst und den Winter kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Infobox Geschwisterkind

Gibt es in Ihrem Hausstand ein Geschwisterkind, das **unter 12 Jahre alt** ist, besteht für dieses Geschwisterkind nach §3 Abs. 2 der *Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020* (Stand: 19.09.2020) ein Betretungsverbot für Kita und Schule für die Dauer der Quarantäne. Bitte informieren Sie per E-Mail, telefonisch oder schriftlich die Kita oder die Schule des Geschwisterkindes.